

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 14.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL COCKPITSPRAY MATT	Version 1.0
		Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Grafen Professional Cockpitspray Matt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Schutz- und Pflegespray für Konsolen und Leder; Verhindert Rissbildung und poliert.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	Madejski Sp. J.
Straße, Hausnummer:	Makuszyńskiego 28
Land/Postleitzahl:	Poland, 31-752 Kraków
Telefonnummer:	+48 (12) 643 67 67

E-mail: info@madejski.com.pl

1.4 Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

<u>Einstufung des Gemischs</u>	<u>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</u>
Gefährdung	
Physikalische und chemische	Aerosol 1 H222, H229
Für Menschen	Nicht klassifiziert
Für Umwelt	Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Nicht anwendbar

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:
GEFAHR

Gefahrenhinweise:

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 14.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL COCKPITSPRAY MATT	Version 1.0
		Seite 2 von 8

H222 Extrem entzündbares Aerosol

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Propan	Index Nr: 601-003-00-5 EG Nr: 200-827-9 CAS Nr: 74-98-6 REACH Registrierungs-Nr.: -	25-40	Flam. Gas.1 H220 Press Gas
Isobutan	Index Nr: 601-004-00-0 EG Nr: 200-857-2 CAS Nr: 75-28-5 REACH Registrierungs-Nr.: -	25-40	Flam. Gas.1 H220 Press Gas
Butan	Index Nr: 601-004-00-0 EG Nr: 203-448-7 CAS Nr: 106-97-8 REACH Registrierungs-Nr.: -	25-40	Flam. Gas.1 H220 Press Gas

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Augenberührung: Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen wenn nach dem Waschen Symptome auftreten.

nach Inhalation: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, bei unregelmäßiger Atmung bei Erfordernis Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen

nach Hautberührung: Mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei größerflächiger Benetzung oder Hautreizungen Arzt hinzuziehen.

nach Ingestion: Mund ausspülen und trinken etwas Gläser Wasser oder Milch. Kein Erbrechen auslösen (Aspirationsgefahr). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege zu verhüten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 14.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL COCKPITSPRAY MATT	Version 1.0
		Seite 3 von 8

Inhalation:

Eine längere Einatmung hoher Konzentrationen kann die Atemwege beschädigen.

Haut:

Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit der Haut führen.

Auge:

Kann Reizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Reizung, Husten, Kopfschmerzen, Sehstörungen, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Aspirationsgefahr - Sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Behälter können heftig zerspringen oder explodieren, wenn sie erhitzt werden, wegen übermäßiger Druckaufbauten. Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzanzug, ggf. Vollschutz.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindende Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kontaminierte Fläche mit reichlich Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 14.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL COCKPITSPRAY MATT	Version 1.0
		Seite 4 von 8

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Arbeiten unter Abzug vornehmen (Abschnitt 8). Stoff nicht einatmen. Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen - kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Nicht rauchen! Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Spray verdunstet und kühlt schnell und kann bei Berührung mit der Haut Erfrierungen oder Erkältungen verursachen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackungen dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren in der Temperatur unten 50°C. Halten. Behälter aufrecht halten. Vor Sonneneinstrahlung und Hitze schützen. Nicht mit Oxidationsmitteln zusammenlagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Internationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS Nr:	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m ³]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m ³ -8 h]	Tmw [ppm]
Isobutan	75-28-5	Deutschland EG	9600 -	4000 -	2400 -	1000 -
Propan	74-98-6	Deutschland EG	7200 -	4000 -	1800 -	1000 -
Butan	106-97-8	Deutschland EG	9600 -	4000 -	2400 -	1000 -

DNEL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine Angaben verfügbar für Isobutan, Propan, Butan.

PNEC gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine Angaben verfügbar für Isobutan, Propan, Butan.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Tragen Sie zugelassene Chemikalienschutzbrillen, bei denen die Augenbelastung vernünftigerweise wahrscheinlich ist. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166..

Hautschutz:

Handschutz: Handschuhe müssen vor Gebrauch kontrolliert werden. Empfohlene Handschuhe: vor Frost geschützt.

Sonstiges:

Schutzkleidung tragen. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.

Atemschutz: Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzmasken geeignet sind, verwenden Sie ein Atemschutzgerät. Es wird empfohlen, Atemschutzgerät mit Filter P zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 14.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL COCKPITSPRAY MATT	Version 1.0
		Seite 5 von 8

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol
Geruch	Keine Information verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	Keine Information verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit oxidierenden Substanzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Behälter können bei Temperaturen über 50°C explodieren.

 GRAFEN <small>automotive & construction chemistry</small>	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 14.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL COCKPITSPRAY MATT	Version 1.0
		Seite 6 von 8

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Werte:

Isobutan

LD50 (oral)	Keine Information verfügbar
LD50 (Haut)	Keine Information verfügbar
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 800 000 ppm Dauer:15 min

Propan

LD50 (oral)	Keine Information verfügbar
LD50 (Haut)	Keine Information verfügbar
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 800 000 ppm Dauer:15 min

Butan

LD50 (oral)	Keine Information verfügbar
LD50 (Haut)	Keine Information verfügbar
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 800 000 ppm Dauer:15 min

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Informationen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor Werte:

Isobutan

Fisch	LC50	91.42 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia sp.)	LC50	69.43 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Green alga)	EC50	11.89 mg/L Dauer: 96h

Propan

 GRAFEN <small>automotive & construction chemistry</small>	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 14.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL COCKPITSPRAY MATT	Version 1.0
		Seite 7 von 8

Fisch	LC50	49.9 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia sp.)	LC50	69.43 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Green alga)	EC50	16.47 mg/L Dauer: 96h

Butan

Fisch	LC50	147.54 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia sp.)	LC50	69.43 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Green alga)	EC50	16.47 mg/L Dauer: 96h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

Abfallcode:

16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosol	Aerosol	Aerosol
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1	2.1	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	NEIN	NEIN	NEIN
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Tunnelbeschränkungsgcode: D	Anzahl EmS: F-D, S-U	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 14.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL COCKPITSPRAY MATT	Version 1.0
		Seite 8 von 8

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierungsverfahren: Berechnungsmethode.

Aerosol 1 H222, H229

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H220 Extrem entzündbares Gas.

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.